Nr. 87. — Erstes Blatt.
Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 21. Februar 1891.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

C. H. Berlin, 20. Februar.

Deutscher Reichstag.

71. Sitzung vom 20. Februar.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Berlepsch, v. Bötticher u. Kommissare.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle.

Nach § 107 dürfen minderjährige Personen, soweit reichsgesetzlich nicht ein anderes zugelassen ist, als Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind.

Abg. Auer (Sozd.) beantragt: statt „minderjährige Personen" zu setzen: „Personen unter 16 Jahren".

Die Abgg. Gutfleisch (freis.), Hähnle (Volksp.) und Genossen beantragen, zu setzen: „Personen, welche das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben".

Abgg. Winterer (Elf.) u. Dr. Schädler (Ztr.) beantragen einen Zusatz zu § 107, wonach der Arbeitgeber von der erfolgten Kündigung eines Arbeitsverhältnisses eines Minderjährigen vor dessen Lösung den Vater oder Vormund zu benachrichtigen hat, sofern derselbe am Arbeitsorte wohnt.

Abg. Dr. Hirsch (freis.) rechtfertigt den Antrag Gutfleisch. Die Erfahrungen, sowohl unter den Arbeitern wie Arbeitgebern, gehen dahin, daß die Arbeitsbücher mehr Last als Nutzen schaffen. Nach den Arbeitsbüchern werde sehr wenig gefragt und die Arbeitgeber würden dieselben sehr gern ganz beseitigt sehen, da sie nur unnöthige Schreibereien verursachten. Sowohl bezüglich des Schutzes der jugendlichen Arbeiter, sowie bezüglich der Beschränkung der Arbeitszeit halte er das 18. Lebensjahr für die richtige Grenze und berufe sich dabei auf die Gesetzgebung anderer Kulturstaaten, auf England, die Schweiz, Spanien und Dänemark. Die Bestimmung, daß auf Verlangen dem Vater oder Vormund das Arbeitsbuch auszuhändigen sei, bezwecke die Stärkung der Autorität der Eltern, es sei aber sehr zweifelhaft, ob durch solche äußerliche Mittel der beabsichtigte Zweck erreicht werde. An dem Mangel an Autorität der Eltern sei die Lockerung des Familienlebens schuld, die durch die Unterlassungssünden der Arbeitgeber, durch die übergroße Arbeitsdauer herbeigeführt sei, welche die Eltern verhindere, sich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen. Aber man müsse nicht nur die Autorität der Eltern, sondern auch die Kinder vor der Ausbeutung durch ihre Eltern schützen. Der Antrag Winterer sei überflüssig und würde nur eine schwere Belästigung der Arbeitgeber herbeiführen.

Abg. Winterer (Elf.) ist der Ansicht, daß für alle minderjährigen Arbeiter ein weitgehender Schutz geschaffen werden müsse. Die Industrie habe bis jetzt der väterlichen Autorität sehr wenig Rechnung getragen. Sein Antrag trete dem Verfalle des Familienlebens in den industriellen Gegenden entgegen. Die jugendlichen Arbeiter seien viel zu früh selbstständig, sie lösten ihr Arbeits-Verhältniß oft mit unglaublichem Leichtsinn; sie würden dann zu Vagabonden, ohne daß die Eltern etwas davon erführen. Nur durch den von ihm gestellten Antrag würde eine wirksame Mitwirkung des Vaters bei der Lösung des Arbeits-Verhältnisses ermöglicht, indem er rechtzeitig davon unterrichtet werden solle. Die Ausbeutung der Kinder durch die Eltern sei nur eine Ausnahme, der Staat aber habe die Pflicht, das heilige Recht der elterlichen Autorität zu schützen. Er werde indessen seinen Antrag hier zurückziehen, um für die dritte Lesung eine geeignetere Fassung vorzubereiten. Es genüge ihm, diese ernste Sache vorläufig angeregt zu haben.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rchsp.) befürwortet den Vorschlag der Kommission. Die Arbeiter müßten bevormundet werden, so lange sie noch minderjährig seien; es handele sich hier nicht nur um den Schutz unreifer Arbeiter, sondern auch um den Schutz der Eltern gegen den Leichtsinn ihrer Kinder. Der Antrag Winterer sei, wenn auch seine Tendenz durchaus zu billigen wäre, unannehmbar wegen der Belästigung, welche derselbe für die Arbeitgeber herbeiführen würde und wegen der Schwierigkeiten, die entstehen könnten, wenn der jugendliche Arbeiter ohne Einwilligung seines Vaters kündige. Die Motive des Antragstellers erkenne er durchweg an, er glaube aber, daß der von demselben beabsichtigte Zweck durch die Vorschläge der Kommission erreicht werde.

Abg. Wurm (Sozd.) bezeichnet die Einrichtung der Arbeitsbücher als ein Mittel, die Arbeiter unter Ausnahmebestimmungen zu bringen und sie den Interessen der Unternehmer dienstbar zu machen. Das Arbeitsbuch sei nichts weiter, als der alte Arbeitspaß und habe nur den Erfolg, den Arbeiter in eine Art Leibeigenschaft zu bringen. Das sei keine Gerechtigkeit. Den 21jährigen Arbeiter dürfe man nicht als unmündiges Kind behandeln. Wenn man den Arbeiter hindere, sich geistig zu entwickeln, wenn man die Familie des Arbeiters zerstöre, dann wolle man ihm auch noch das Recht der Kündigung nehmen, sobald er noch nicht das 21. Jahr zurückgelegt habe? Die Eltern befänden sich oft in Abhängigkeit von ihren Kindern, indem sie von ihnen Kostgeld erhielten. In solchen Fällen würde das Arbeitsbuch nicht den geringsten Nutzen haben. Auch würde man sich durch eine solche Einrichtung die Zuneigung der Arbeiter nicht erwerben. Ein Ausnahmegesetz lasse man fallen, ein neues schaffe man, denn das ganze Gesetz bestehe aus Ausnahmebestimmungen. Man wolle den Arbeiter so schützen, daß derselbe bald sagen werde: Gott schütze mich vor meinen Freunden. Ein Schutz sei doch nur zu empfehlen, wenn er dem Arbeiter Nutzen bringe. Wolle man die Zufriedenheit der Arbeiter erreichen, dann möge man den Antrag Auer annehmen.

Geheimer Rath König empfiehlt die Ablehnung der zu dem Paragraphen gestellten Anträge im Interesse der Stärkung der elterlichen Autorität.

Abg. Dr. Hartmann (konf.) bittet gleichfalls um Ablehnung der Anträge, weil er alles vermeiden wolle, was dem Gesetze den Charakter des Friedens und der Versöhnung rauben oder auch nur verdunkeln könne. Den Ausführungen des Abg. Wurm gegenüber, der vom Ausnahmegesetz gesprochen habe, verweise er darauf, daß die jungen Leute der wohlhabenden Stände von 21 Jahren noch im höchsten Grade unselbstständig seien, daß somit für die jugendlichen Arbeiter durchaus keine Ausnahme geschaffen werden solle.

Abg. Wöllmer (freis.) giebt der Regierung zu, daß hier Uebelstände vorliegen, unterscheidet sich aber von der Regierung in der Methode der Abhülfe. Durch eine Verschärfung der Mittel werde dem Uebelstande nicht abgeholfen, auf dem vom Abg. Gutfleisch in dessen Antrag vorgeschlagenen Wege hoffe er der seit 16 Jahren eingetretenen rückläufigen Bewegung in der Gewerbeordnung entgegen treten zu können. Die Regierungsvorlage gehe von der wohlgemeinten Absicht aus, die elterliche Autorität stärken zu wollen, allein es sei schon darauf hingewiesen worden, daß auch die Vorschläge der Regierung eine Lücke enthalten, welche dem Abgeordneten Winterer zu seinem Antrage veranlaßt habe. Die Vorschläge der Regierung führten sowohl für die Arbeiter, wie für die Unternehmer große Unbequemlichkeiten herbei, und man müsse die Gewerbeordnung doch so gestalten, daß sie die Interessen Beider mit einander versöhne. Die Bewegungsfreiheit der jungen Arbeiter dürfe nicht beschränkt werden, eine Seßhaftigkeit der Arbeiter durch künstliche gewaltsame Mittel herbeizuführen, sei ökonomisch falsch, man brauche dabei nur an die Weberstreiks zu denken. Der Kampf ums Dasein werde von Tag zu Tag heftiger und eine größere Bewegungsfreiheit der jungen Arbeiter deshalb eine Nothwendigkeit.

Abg. Grillenberger (Sozd.) führt aus, daß der Vorschlag der Kommission dem Arbeiter es erschwere, sich möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Wenn man immer darauf verweise, daß der Arbeiter unter 21 Jahren noch unmündig sei so halte er dem entgegen, daß es doch verschiedene Stände gebe, in denen die jungen Leute schon mit 17 Jahren über ihre Einkünfte verfügen. Er erinnere nur an die Studenten, die sehr empfindlich seien, wenn der Wechsel des Vaters ausbleibe, und an die jungen Offiziere. Sobald man ein Gesetz machen werde, wonach die jungen Offiziere ihren „Lohn" an ihre Papas abzuliefern hätten (Heiterkeit), dann würde er auch dem Kommissionsvorschlage zustimmen, hier aber enthalte der Vorschlag der Kommission eine wirthschaftliche Beschränkung, gegen welche der Antrag Auer gerichtet sei.

Die Diskussion wird geschlossen und § 107 nach Ablehnung der Anträge Gutfleisch und Auer in der Kommissionsfassung angenommen. Ein Gleiches geschieht mit den §§ 108—112.

Nach § 113 können die Arbeiter bei ihrem Abgange ein Zeugniß über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Dieses Zeugniß ist auf ihr Verlangen auf ihre Führung und ihre Leistungen auszudehnen. Dem Arbeitgeber ist indessen untersagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaute des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.

Ein Antrag Auer (Sozd.) will auch solche Merkmale verbieten, welche „geeignet sind, den Arbeiter ungünstig zu kennzeichnen".

Abg. Molkenbuhr (Sozd.) verweist auf den Mißbrauch, der mit solchen Zeugnissen getrieben werden könnte und getrieben worden sei. Die Gefahr eines solchen Mißbrauchs steige immer mehr, je mehr die Arbeitgeberverbände sich bei uns entwickeln. Man müsse deshalb die Möglichkeit eines solchen Mißbrauchs so viel als möglich beschränken, zumal man dem Aussteller eines solchen Zeugnisses in den meisten Fällen eine schlimme Absicht nicht einmal nachweisen könne. Man sollte doch wohl bedenken, in welche Lage die Arbeiter durch die einschneidenden Bestimmungen dieses Gesetzes kämen und welche Folgen die Bestimmungen für die Arbeiter haben müßten. Könne man das Zeugniß nicht ganz aus der Welt schaffen, so möge man wenigstens solche Zustände schaffen, wie sie in andern Ländern sich bewährt haben und diesen Zweck verfolge der Antrag Auer.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) ist der Ansicht, daß die von der Kommission zu § 113 vorgeschlagene Fassung allen den Anforderungen genüge, welche der Vorredner aufgestellt habe und

Geh. Rath König bestätigt dies ebenfalls.

Abg. Molkenbuhr behauptet, daß die Gesetze anders gehandhabt würden, wenn ein Arbeitgeber und wenn ein Arbeiter in Frage kommen (Oho!) Deshalb wäre es äußerst wünschenswerth, wenn man das Zeugniß überhaupt aus der Welt schaffen könnte. Grade bei einem Tintenfleck auf dem Zeugnisse könne man niemals wissen, ob eine Absicht vorliege, oder nicht. Die Arbeiterverbände setzten sich über die gesetzlichen Bestimmungen hinweg und würden von den Verrufserklärungen nicht lassen. Der Hamburger Arbeitgeberverband verstoße in seinen Statuten direkt gegen das Vereinsgesetz, ohne daß ein Staatsanwalt einschreite. Und dabei werde ein solcher Verband dazu ausgenutzt, die Arbeiter dem Hungertode Preis zu geben (Widerspruch), sie durch Hunger zu zwingen, auf ihre gesetzlichen Rechte zu verzichten. (Widerspruch.)

Geh. Rath Lohmann bestreitet, daß der Hamburger Arbeitgeber-Verein gegen das Vereinsgesetz verstoße, und der

Hamburgische Bevollmächtigte, Senator Dr. Burchard bestätigt dies. Der Verband sei nicht begründet, um die Löhne herabzudrücken, sondern um den Verbänden der Bauarbeiter entgegenzutreten, welche die Arbeitgeber dafür hätten strafen wollen, weil sie sich der Feier des 1. Mai widersetzt hatten.

Abg. Biehl (Ztr.) nimmt diesen Verband ebenfalls in Schutz und behauptet, daß die Gründung dieses Verbandes durch die maßlosen Ausschreitungen der Arbeiter nöthig geworden wäre.

Abg. von Schalscha (Ztr.): Ein schlesischer Arbeiter, der in Hamburg gewesen sei, habe ihm gegenüber selbst über die maßlosen Forderungen, nicht der Arbeitgeber, sondern der Arbeiter geklagt. Die Arbeitgeber seien der Willkür der Arbeiter ausgesetzt.

Abg. Grillenberger (Sozd.): Die Eintragung von Merkmalen in die Arbeiterzeugnisse habe einen schrecklichen Umfang angenommen. Viele Arbeiterführer seien geradezu vogelfrei gemacht. Die Koalitionen der Arbeitgeber würden unbehelligt gelassen, aber gegen jede Koalition der Arbeiter, auch die harmloseste Vereinigung, trete sofort die Staatsanwaltschaft auf. Die Hamburger Regierung stelle in ihrer Parteinahme für die Arbeitgeber beinahe Sachsen in Schatten.

Abg. Gutfleisch (fr.) glaubt, daß der Antrag Auer nicht zur Aufklärung, sondern nur Verdunkelung der betreffenden Bestimmung des § 113 beitragen werde, und empfiehlt deshalb die Kommissionsfassung.

Abg. Molkenbuhr behauptet nochmals, daß die Löhne der Hamburger Arbeiter außerordentlich gering seien und verweist zum Beweise dieses auf die Hamburger Kohlenzieher. Maßlos sei es von den Arbeitern, daß sie überhaupt noch Lohn verlangten; maßlos sei ja jede Forderung der Arbeiter, wenn nachgewiesen werden könne, daß irgendwo ein Arbeiter noch einen geringeren Lohn erhalte.

Abg. Schwartz (Sozd.) schildert die Verhältnisse der Kohlenzieher und Heizer auf den transatlantischen Dampfern als überaus traurige.

Nach geschlossener Diskussion wird § 113 unverändert nach dem Kommissionsantrage angenommen, das Amendement Auer wird abgelehnt.

Angenommen wird ohne Diskussion der § 114.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 4¾ Uhr.

C. H. Berlin, 20. Februar 1891.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

38. Sitzung vom 20. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Miquel, General-Steuerdirektor Burghart und Kommissare.

Das Haus setzt die Berathung des Einkommensteuer-Gesetzes fort.

Die §§ 40 u. ff. handeln von den Rechtsmitteln.

§ 40 gestattet sowohl dem Steuerpflichtigen, wie dem Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission das Rechtsmittel der Berufung an die Berufungs-Kommission.

Der Paragraph wird angenommen, ebenso die §§ 41 und 42, welche das Verfahren regeln.

§ 43 regelt die Prüfung der Berufungen. Die Regierungs-Vorlage hatte die Berufungs-Kommission ermächtigt, in Ermangelung anderer Mittel zur Ergründung der Wahrheit den Steuerpflichtigen zur Bekräftigung der von ihm selbst gemachten Angaben durch Versicherung an Eidesstatt aufzufordern. Die Kommission hat diese Bestimmung gestrichen.

Die Abg. Schlabitz und v. Zedlitz-Neukirch (frk.) beantragen Wiederherstellung der Regierungsvorlage, sowie die Hinzufügung einer Bestimmung, wonach der Steuerpflichtige auf seinen Antrag zur eidesstattlichen Bekräftigung seiner thatsächlichen Angaben zugelassen werden soll.

Nachdem Abg. Schlabitz (frk.) seinen Antrag kurz gerechtfertigt, bittet

Geh. Rath Wallach um Wiederherstellung der Regierungsvorlage im Interesse des Steuerpflichtigen, indessen um Ablehnung des beantragten Zusatzes.

Abg. Fritzen (Ztr.) empfiehlt Annahme der Kommissionsvorschläge. Die Bestimmung der Regierungsvorlage würde zu Denunziationen aller Art Veranlassung geben. Es werde hier eine Deklaration auf Ehre und Gewissen verlangt und wer eine falsche Deklaration abgebe, verletze seine Ehre. Durch die Regierungsvorlage würde eine Art Gewissenszwang eingeführt, denn es sei dasselbe, als wenn man in einem Strafprozesse dem Beschuldigten den Eid auferlegen wollte.

Abg. v. Buch (konf.) erklärt namens seiner politischen Freunde, daß sie für Wiederherstellung der Regierungsvorlage und gegen den Zusatzantrag Schlabitz stimmen werden. Die Regierungsvorlage biete alle erforderlichen Garantien gegen den Mißbrauch des Eides und solle derselbe auch nur in der Berufungsinstanz zugelassen werden. Der Antrag Schlabitz indessen würde dem Mißbrauch des Eides Thür und Thor öffnen.

Abg. v. Zedlitz-Neukirch (frk.) rechtfertigt seinen Antrag. Man müsse dem Zensiten für Zweifelfälle das Recht geben, seine Deklaration eidesstattlich zu bekräftigen. Das sei ein Schutz für den redlichen Deklaranten, der unredliche würde sich wohl hüten, mit den Gerichten in Konflikt zu gerathen.

Abg. Dr. Enneccerus (nl.) befürwortet die Annahme der Kommissionsvorschläge. Man könne dem Zensiten jeden Schutz gewähren und sich dennoch gegen den Eid erklären. Derselbe würde den Steuerpflichtigen erheblich beschweren, da vielfach die Deklaration doch nur auf allgemeinen Satzungen beruhen könne. Für einen redlichen Mann sei ein Eid, durch den er sich von einem gegen ihn ausgesprochenen Verdacht reinigen solle, etwas ganz abscheuliches und er (Redner) würde in einem solchen Falle lieber die höhere Steuer zahlen. Für die Deklarationspflicht werde seine Partei stimmen.

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.) bittet gleichfalls um Annahme des Kommissionsbeschlusses. Der Eid sei in jeder Weise zu vermindern, darüber seien alle Gesetzgeber einig. Man dürfe die Versuchung, eine falsche Angabe eidesstattlich zu versichern, nicht noch vermehren. Nach Annahme der Richter entsprächen von den abgeleisteten Manifestationseiden etwa nur 5 Prozent den thatsächlichen Verhältnissen. Auch die Deklarationspflicht sei unleidlich, doch werde er für dieselbe stimmen, weil er das Gesetz wolle. Durch den Eid würde die Deklarationspflicht noch unleidlicher, als sie schon sei und es widerspreche seinem christlichen Gewissen, hier den Eid zuzulassen. Die Anrufung des Namens Gottes gehöre nicht in Staatsangelegenheiten.

General-Steuerdirektor Burghart bestreitet, daß hier eine Profanation des Eides eintreten könne. Mit einem Reinigungseide sei der hier geforderte Eid nicht zu vergleichen, sondern etwa mit einem Erfüllungseide, denn von einer Anschuldigung könne hier keine Rede sein. Der Eid solle nicht im fiskalischen Interesse gefordert werden, sondern um den Steuerpflichtigen vor einem Nachtheile zu bewahren. Daß mit diesem Eide leichtfertig umgegangen werde, sei nicht zu befürchten, denn er solle erst erfordert werden, nachdem die Berufungskommission sich berathen hätte über die Nothwendigkeit desselben. Wolle das Haus den Eid nicht, so würde die Regierung auf denselben nicht bestehen, sie würde dies aber bedauern, da der Eid ein Schutz für den Deklaranten sei.

Abg. v. Zedlitz-Neukirch zieht den Antrag Schlabitz zurück, derselbe sei nur im Interesse des redlichen Deklaranten gestellt worden.

Abg. Dr. Windthorst hält seine Behauptung aufrecht, daß die eidesstattliche Versicherung eine Stichmatisirung für den redlichen Deklaranten sei und daß eine Profanirung des Eides durch die große Zahl der Eidesleistungen herbeigeführt werden würde. Man ventilire jetzt die Frage, wie man den Eid überhaupt abschaffen könne und hier wolle man die Eidesleistungen noch vermehren. Was solle mit Denen geschehen, die nicht an Gott glauben? Der Eid gehöre nicht in ein Steuergesetz.

Die Diskussion wird geschlossen und § 43 nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

§ 44 läßt gegen die Berufung die Beschwerde an den Steuergerichtshof zu.

Abg. Dr. Gneist (natl.) beantragt anstatt „Steuergerichtshof" zu sagen „Verwaltungsgerichtshof". Derselbe rechtfertigt diesen Antrag durch den Hinweis darauf, daß in der Vorlage mehrfache Lücken und Zweifel gelassen seien über den Gang des Verfahrens, über die Behandlung der außergerichtlichen Kosten rc. Sollte ein einfaches, prompt zu erledigendes Rechtsmittel der Beschwerde geschaffen werden, so werde es dazu einiger positiver Vorschriften bedürfen und im engen Anschluß daran einer Verweisung auf das Verwaltungsstreitverfahren. Das Oberverwaltungsgericht bestehe seit 15 Jahren in geregelter Thätigkeit auch als Steuergerichtshof für das ganze Gebiet der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialabgaben, und es werde schwer sein, einen sachlichen Grund zu finden, um demselben nicht auch die Rechtskontrolle über die Staatssteuern anzuvertrauen. Der hohen Bedeutung der Entscheidung der Gesetzmäßigkeit der staatlichen Besteuerung entspreche besser die Handhabung durch einen großen, bewährten, keiner anderen Autorität als der des Gesetzes unterworfenen Gerichtshof, als durch eine kleine Behörde im Nebenamt, welche nach außen hin kaum anders erscheinen würde, als eine Deputation des Finanzministeriums, verstärkt durch rechtsverständliche Mitglieder.

Minister Dr. Miquel: Prinzipielle Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vorredner und der Regierung bestehen nicht. Gegen den Antrag Gneist sprechen lediglich Zweckmäßigkeitsrücksichten. Die Annahme des Antrages würde eine Umgestaltung des Oberverwaltungsgerichts nöthig machen, denn dieses würde mit Steuersachen überlastet werden. Im Uebrigen ist die Frage eine derjenigen, von denen die Regierung das „in dubiis libertas" gelten läßt.

Abg. v. Meyer-Arnswalde (konf.) bekämpft die Reorganisirung der Behörden. Das Oberverwaltungsgericht sei ausreichend auch für Steuersachen.

Abg. Dr. Krause (natl.) tritt ebenfalls für Beibehaltung des Oberverwaltungsgerichts nach dem Antrage Gneist ein.

Abg. Graf Limburg-Stirum (konf.) ist erstaunt, daß die Regierung ihren Standpunkt aufgiebt, ohne von der öffentlichen Meinung gedrängt zu sein. (Sehr richtig! rechts.) Redner wird gegen den Antrag Gneist stimmen.

Die Abgg. Rickert (freis.) und Dr. Windthorst (Zentr.) werden für den Antrag Gneist stimmen aus den von dem Antragsteller angeführten Gründen.

Der Antrag v. Gneist wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen und in der dadurch bedingten Fassung der § 44.

Die §§ 45, 46 und 47 sind durch die Annahme des Antrags v. Gneist erledigt; sie bezweckten Bestimmungen über die Zusammensetzung des Steuergerichtshofes.

Die §§ 48 bis 67 werden debattelos genehmigt.

§ 68 enthält die Strafbestimmungen für unrichtige Vermögensangaben zum Zwecke der Steuerermäßigung. Im Falle mildernder Umstände ist ein Strafmaß von 20 bis 100 Mark festgestellt.

Abg. Imwalle (Ztr.) beantragt, das Strafminimum zu streichen und einige redaktionelle Verbesserungen.

Das Haus lehnt nach kurzer Begründung des Antrages durch den Antragsteller die Aufhebung des Strafminimums ab und genehmigt nur die redaktionellen Verbesserungen.

Die §§ 68 bis 70 werden angenommen.

§ 71 bestimmt, daß die Strafverfolgung von Kommissionsmitgliedern, die zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangte Mittheilungen über Vermögens- oder Erwerbsverhältnisse Anderer weiterverbreiteten, auf Antrag der Regierung oder des betroffenen Steuerpflichtigen stattfinden soll.

Von den Abgg. Dr. Hammacher (natl.) und v. Tiedemann-Bomst (frk.) ist eine Aenderung beantragt, wonach die Strafverfolgung nur auf Antrag der Regierung stattfinden kann, welche unter gewissen Voraussetzungen die Strafverfolgung veranlassen muß.

Nach längerer Debatte, in welcher Minister Dr. Miquel den Antrag für entbehrlich erklärt, wird derselbe abgelehnt und die Kommissionsvorlage unverändert angenommen.

Die §§ 72 bis 76 werden debattelos genehmigt.

Die §§ 77 bis 79 enthalten die Bestimmungen über die Heranziehung zu Kommunalabgaben, sowie Regelung des Wahlrechts; — Die Debatte hierüber wird ausgesetzt.

Ueber die Berathung der Verwendungsbestimmungen (§ 84 ff.) entspinnt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte; das Ergebniß derselben ist, daß auch über diese die Berathung ausgesetzt wird.

Die §§ 80 bis 83 (Schlußbestimmungen) werden debattelos angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 3½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 20. Februar. Se. Majestät der Kaiser und König hatte gestern vor der Frühstückstafel auch noch die persönliche Meldung des General-Majors und General-Adjutanten Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen, Freiherrn v. Wernher, anläßlich dessen Beförderung entgegengenommen. Später waren die Majestäten mit Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen, sowie mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich zu gemeinsamer Frühstückstafel im Schlosse vereint. Nach der Tafel unternahm der Kaiser mit den Herren seiner Begleitung einen längeren Spazierritt nach dem Grunewald. Um 6 Uhr fand bei den Majestäten ein Diner von einigen 30 Gedecken statt, zu welchem die am hiesigen Hofe beglaubigten und zur Zeit hier anwesenden Botschafter und deren Gemahlinnen, sowie auch die Militär-Attachees dieser Staaten und andere hochgestellte Personen mit Einladungen beehrt worden waren. Se. Majestät der Kaiser, welcher in der Mitte der Tafel Platz genommen, saß zwischen der Gemahlin des österreichisch-ungarischen Botschafters, Gräfin Szechenyi, und der Gemahlin des französischen Botschafters Herbette, während J. Maj. die Kaiserin-Königin den italienischen Botschafter Grafen de Launay und den Botschafter Oesterreich-Ungarns, Grafen Szechenyi, zu Nachbarn hatte. Nach Aufhebung der Tafel begab sich der Kaiser nach dem Schauspielhause und wohnte dort mit anderen Mitgliedern der königlichen Familie und Fürstlichkeiten der Vorstellung bei. Auch heute Vormittag unternahm Se. Majestät der Kaiser und König in gewohnter Weise zunächst eine Ausfahrt und dann einen Spaziergang im Thiergarten, von welchem zurückgekehrt er im Schlosse die laufenden Regierungsgeschäfte erledigte und die regelmäßigen Vorträge entgegennahm.

Halle, 20. Februar. **Bei der Reichstagsersatzwahl in Sonneberg erhielten, soweit bisher bekannt, Reißhaus (Sozialdemokrat) 1507, Witte (freisinnig) 779, Blum (nationalliberal) 328 Stimmen.**

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. Februar. Aus **Berliner** Telegrammen ist zu ersehen, daß Gerüchte über den Rücktritt Kalnokys dorthin gedrungen sind. Sollte dies wirklich der Fall sein, so sind dieselben als pure Erfindungen zu betrachten, für die auch nicht der geringste Anhaltspunkt gegeben ist.

Schönerer ist gestern öffentlich in die Wiener Wahlbewegung eingetreten, um in Hernals für einen deutsch-nationalen Antisemiten gegen den Prinzen Liechtenstein zu sprechen. Er erklärte, er sei gezwungen, hervorzutreten, weil selbstsüchtige Streber Verwirrung in die Reihen der antisemitischen Partei getragen hätten. Nur der nationale Antisemitismus habe eine Zukunft, während die anderen antisemitischen Schattirungen verschwinden müßten.

Wien, 20. Februar. (W. T. B.) Der gestrigen Abendgesellschaft bei dem Prinzen und der Prinzessin Reuß wohnten bei: der Prinz Gustav von Sachsen-Weimar, die Minister Graf Kalnoky, Graf Schönborn und Frhr. v. Gautsch, ferner viele Mitglieder des diplomatischen Korps, darunter Fürst v. Lobanow, und andere Staatswürdenträger.

Pest, 20. Februar. (W. T. B.) Der Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este ist heute früh von der Reise nach Petersburg wieder hier eingetroffen. Von dem am Bahnhofe anwesenden Publikum wurde der Erzherzog mit Eljenrufen begrüßt.

Zara, 20. Februar. (W. T. B.) Der Statthalter David ist heute mit dem Kriegsdampfer „Andreas Hofer" zur Begrüßung des deutschen Geschwaders nach Spalato abgereist.

Belgien.

Charleroi, 19. Februar. Da Befürchtungen wegen eines allgemeinen Ausstandes vorhanden sind, ist durch eine königliche Ordre die Organisation einer Bürgergarde in allen größeren Ortschaften der Umgegend angeordnet worden.

Frankreich.

Die Besorgnisse der Italiener, Frankreich könnte in absehbarer Zukunft zur Okkupation von Tripolis schreiten, finden ein Gegengewicht in der Belastung der finanziellen Kräfte Frankreichs, die sich aus der Besetzung Algeriens ergeben hat und noch bis zum heutigen Tage fortdauert, sodaß weitere Experimente großen Stils auf dem Gebiete der Kolonialpolitik bedenklich erscheinen müssen. In dieser Hinsicht liegen nachstehende Mittheilungen aus Paris vor:

Im gegenwärtigen Augenblicke ist es Algier, das hier einen der Hauptgegenstände des öffentlichen Interesses bildet. Zur Stunde weilt Tirman, der General-Gouverneur von Algier, in Paris, aber nicht, wie fälschlich behauptet wurde, um seine Entlassung einzureichen, sondern um über das algerische Budget Berathungen zu pflegen. Es wäre nun hoch an der Zeit, daß Algier endlich einmal in wirthschaftlicher Beziehung für sich selbst aufkäme. Im Verlaufe der 60 Jahre, seit Frankreich auf afrikanischem Boden festen Fuß gefaßt hat, sind fünf Milliarden dahin geflossen, und jedes Jahr werden noch immer 80 bis 90 Millionen auf Algier verwendet. Das ist entschieden zu viel, und dies umsomehr, als Algier eine Fülle von natürlichen Hülfsquellen besitzt. Das Land hat einen großen Reichthum an Wäldern, geradezu unmeßbare Flächen an Triften, zahreiche Weingelände und einen Boden, der gut zu bebauen ist; war es doch ehemals zum Theil die Kornkammer von Rom. Aber was ihm fehlt, das sind Arbeitskräfte, Straßen, Eisenbahnen, Wasserbauten und Häfen. Nun wird gefordert, daß das Mutterland für alles das, was fehlt, aufkomme. Dabei vergißt man in der Kolonie nur Eines, nämlich, daß die steuerpflichtigen Klassen Frankreichs schwer mit Abgaben belastet sind, während die Bewohner Algiers fast gar keine Steuer zahlen. Da giebt es keine Grundsteuer, weder für Neubauten, noch für unverbauten Grund, keine Personalsteuer, keine Besteuerung des beweglichen Vermögens; man kennt dort keine Thüren- und Fenstersteuer, keine Belastung von Wein, Bier und Spirituosen, keine Abgaben von Zünd-

waaren, keine Erbschaftssteuer; Tabakbau und Handel sind vollkommen frei u. s. w. Das geringe Ausmaß an Steuern, welche die algerischen Kolonisten zu zahlen haben, reicht hin, um im algerischen Budget einen durchschnittlichen Ueberschuß von 5 Millionen Franks zu erzielen. Dieses Budget ist aber nur dadurch möglich, daß Frankreich auf die Hälfte des Steuerertrages in der Höhe von 7,200,000 Franks verzichtet, alle militärischen Lasten trägt und überdies noch die Garantie für die Eisenbahnen auf sich nimmt, eine Garantie, welche im Jahre 1861 sich auf 86 640 776 Franks beläuft. Unter solchen Umständen erscheint es dringend geboten, daß auf dem Wege einer Anleihe die für die Ausführung der nothwendigen Arbeiten erforderlichen Geldmittel beschafft werden. Wenn nun Frankreich es übernehmen sollte, diese Anleihe für Algier zu kontrahiren, müßte es natürlich das Recht erhalten, sämmtliche Einnahmequellen des Landes für sich nutzbar zu machen, also Steuern und Abgaben zu erheben. Aber das ist es eben, woran man in Algier wieder keinen Geschmack finden kann, weil, wie es ja natürlich ist, die Kolonisirung dadurch gehemmt würde. Deshalb wäre es gewiß besser, wenn Algier sich auf eigene Faust der Aufgabe unterzöge, eine Anleihe aufzunehmen und die hierfür nöthigen Abgaben einzuführen. Gegenwärtig steht die wirthschaftliche Lage Algiers so, daß es für eine Anleihe von 100 Millionen genügende Deckung hätte. Ueber diese Angelegenheit nun wird die Regierung demnächst interpellirt werden, und man macht sich darauf gefaßt, daß sich an diese Interpellation eine größere Debatte knüpfen wird. Besonders dürfte die Frage dabei in den Vordergrund treten, ob man vorhabe, die Assimilation der Eingeborenen mit den französischen Kolonisten nunmehr ernstlich zu betreiben, indem man sie sowohl bezüglich der Steuern, als auch bezüglich des Wahlrechtes vollkommen gleichstellt. Was am meisten Noth thäte und was diese Assimilation am wirksamsten fördern würde, das wäre, daß man die Kinder der Eingeborenen in die französischen Schulen schickt.

Paris, 20 Februar. (W. T. B.) Wie die Blätter melden, hatten sich während der gestrigen Loosziehung der Militärpflichtigen in St. Denis 20 Anarchisten in einem Kaffeehause angesammelt und stießen aufrührerische Rufe wie: „Nieder mit dem Vaterlande, nieder mit den Soldaten!" aus. Auf den Polizei-Kommissar, welcher einschritt und die Demonstranten verhaftete, wurde von einem der letzteren ein Revolverschuß abgefeuert; der Polizei-Kommissar wurde nicht verletzt.

Paris, 20. Februar. (Hirschs T. B.) In Lyon kam es unter den Arbeitern gelegentlich der Berathung wegen eines allgemeinen Ausstandes zu einem Straßenauflaufe, bei dem zahlreiche Verwundungen vorkamen; viele Verhaftungen wurden vorgenommen.

Die gestern geplante anarchistische Demonstration stellungspflichtiger Leute auf dem Kasernenplatze von Saint Denis wurde verhindert, indem die Polizei die versammelten Anstifter sämmtlich verhaftete und nach heftigem Widerstande abführte. Mehrere Personen widersetzten sich mit Revolvern und Messern. Zahlreiche rothe Fahnen wurden von der Polizei mit Beschlag belegt. Auf dem Wege zum Gefängniß demonstrirten die Verhafteten unter dem Rufe: „Nieder mit dem Vaterlande!" „Hoch die Anarchie!"

Paris, 20. Februar. Der diplomatische Vertreter Frankreichs in Kairo hat der egyptischen Regierung angezeigt, daß wegen der Einmischung Englands in die einheimische Rechtspflege die französische Regierung dagegen protestire, daß die aus der Schuldkonvertirung erwachsenden Ersparnisse für die Frohn-Ablösung sowie für die Vermehrung der Truppen und der Polizei verwandt werden. Die Ersparnisse sollen so lange unangetastet bleiben, bis Frankreich Genugthuung erlangt.

Obgleich die Witterung milder geworden ist und die Bauarbeiten wieder aufgenommen sind, sind doch die zur Zeit der strengen Kälte errichteten Asyle noch immer überfüllt. In denselben haben vom 19. bis 31. Januar 41,000 und vom 1. bis 17. Februar 307,000 Obdachlose Unterkommen gefunden. Die Verwaltung ist in Verlegenheit darüber, wie sie die nur für kurze Dauer begründeten Asyle aufheben soll.

Der Divisionsgeneral Lavocat ist zum Oberbefehlshaber der Pariser Vertheidigungswerke und der General Turlinden zum Chef der Artillerie sämmtlicher Befestigungen von Paris ernannt worden. Der bisherige Festungskommandant, General Gillon, ist zum Vorsitzenden des allgemeinen technischen Komitees der Armee ernannt worden.

Großbritannien und Irland.

London, 20. Februar. (W. T. B.) Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus El Teb vom 18. d. gemeldet, ein daselbst eingebrachter Gefangener habe mitgetheilt, Osman Digma befände sich in einem Lager 2 Meilen nördlich von Afafité an der Straße nach Tokar. Der für den 17. d. beabsichtigte Vormarsch der egyptischen Streitkräfte von El Tep wurde durch einen Sandwirbelsturm verhindert; die Truppen sollten am 19. d. M., früh 4 Uhr, gegen Afafité vorrücken.

Rußland.

Petersburg, 18. Februar. Ueber den jüngsten Streik in der neuen Admiralitätswerft hierselbst und dessen Folgen wird dem „Reuterschen Bureau" von hier unterm 16. d. M. Nachstehendes gemeldet:

„Die unzufriedenen Arbeiter, etwa 550 an der Zahl, versammelten sich auf einem offenen Platz in der Werft, und als Kontre-Admiral Verkhovsky, der Kommandant des Hafens, erschien und ihnen befahl, sich zu zerstreuen, umringten sie ihn und verlangten laut Erklärungen über die Zurückhaltung eines Theils ihres Lohnes und die gesetzwidrige Herabsetzung ihrer Löhne. Admiral Verkhovsky versuchte erst die Arbeiter einzuschüchtern, indem er ihnen sagte, er würde sie als Meuterer nach Sibirien schicken lassen, aber die Ausständigen antworteten nur mit Schimpfworten. Der Admiral gerieth darauf in Wuth und war unklug genug, einem der Männer einen Schlag zu geben, worauf sie alle über ihn herfielen, und es würde ihm sicherlich schlecht ergangen sein, wenn nicht ein Detachement Truppen ihm zu Hülfe gekommen wäre und die Ausständigen zerstreut hätte. Am nämlichen Tage wurde Admiral Verkhovsky zum Großfürsten Alexis, dem Ober-Admiral der Flotte, berufen, um Erklärungen über die Ruhestörungen abzugeben. Se. kaiserl. Hoheit war überaus unzufrieden mit dem Verhalten des Admirals, und er beschloß daher, ihn seines Postens als Hafen-Kommandant zu entheben und ihn nach dem sibirischen Hafen Wladiwostock zu versetzen. Gleichzeitig ließ der Großfürst eine Untersuchung über den Streik anstellen und gab Weisungen, daß Schritte gethan werden sollten, alle Forderungen der Arbeiter, die für gerecht befunden worden, zu befriedigen."

Warschau, 15. Februar. Dygasinski, der Vertreter des „Kuryer Warsz.", ist von seiner Reise nach Brasilien zurückgekehrt. Wenn das richtig ist, was er mittheilt, so ist das Schicksal der Auswanderer noch schlimmer, als bisher angenommen wurde. Die Thätigkeit der Auswanderungs-Agenturen in Bremen dauert nach Dygasinskis Angaben bis in die tiefe Nacht, welche auch die „Einpeitscher" meist dazu benutzen, die Leute auf den Schiffen unterzubringen. Alle Ermahnungen und Vorhaltungen den Auswanderern gegenüber waren vergeblich; man nannte ihn einen Lügner und Verleumder. Die Republik Brasilien zahlt den Auswanderungs-Agenturen für den Kopf 300 Mark. Allein eine deutsche Schiffsgesellschaft soll 140,000 Menschen nach Brasilien befördert haben. Die Einwanderer erhalten im günstigsten Falle eine Axt, einen Spaten, das allernothwendigste Geld und ein Stück Urwald. Auch die muthigste Kraft erlahmt bei den nutzlosen Versuchen, das Land anbaufähig zu machen. Die große Mehrzahl der Leute strömt nach den Küstenorten zurück, wo sie das Proletariat vermehren und die ohnedies niedrigen Arbeitslöhne herabdrücken. Als eigentliches Ziel der brasilianischen Regierung bezeichnet Dygasinski die Beschaffung billiger Arbeitskräfte; die Einwanderer sind weiße Sklaven, deren Geschick das traurigste ist. Die Sterblichkeit ist überaus groß. Zwar sind die russischen Konsuln neuerdings angewiesen worden, jede mögliche Hülfe denen zuzuwenden, welche in die Heimath zurückkehren wollen; aber der Nothstand wird dadurch nicht gemildert. Im Staate Rio Grande wohnen 700 Menschen in einer Kirche, welche kaum 200 faßt, andere hausen seit Monaten bei dürftigster Nahrung unter freiem Himmel. Zu bemerken ist, daß Dygasinski offen als Berichterstatter auftrat, also das schlimmste nicht sah. In einer amtlichen Mittheilung wird bestätigt, daß die Regierung die Rückkehr der Auswanderer auf jede Weise zu begünstigen sucht. Wie ich höre, steht außerdem eine Verzehnfachung der Strafen für Begünstigung der Auswanderung in Aussicht.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. Februar. Ornithologischer Verein. Sitzung am 16. Februar 1891. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung berichtet Herr Dr. Bauer über seine langjährigen Erfahrungen in der Zucht des Spanierhuhns. Diese Hühner unterscheiden sich von anderen sonst im Allgemeinen gleich gebauten Rassen, wie den Italienern, konstant und auffallend durch das weiße Gesicht. Das Spanierhuhn ist groß und kräftig, jedoch nicht massiv geformt, mit verhältnißmäßig langem Hals und langen Beinen. Schwarz ist die vorherrschende Farbe, welche beim Hahn an einzelnen Theilen schon blaugrün schillert. Der Kopf ist mit einem gut entwickelten, aufrechtstehenden, tiefgezackten, fleischigen Kamme geziert, das Gesicht soll reinweiß, wie lackirt sein, die Kinnlappen roth. Die Henne ist kleiner als der Hahn, das Gefieder einfarbig schwarz, der gleichfalls tief gezackte und fleischige Kamm wird etwas überhängend getragen. Die Hennen brüten bei uns nur ausnahmsweise, selbst wenn sie es einmal thun, bringen sie die Jungen selten groß; die Schuld hieran sieht Redner auf Grund seiner Erfahrungen nur in dem Klima, nicht in der Inzucht, welcher man diesen Uebelstand sonst zuschreibt. Zur Zucht der Spanier ist es nothwendig daß die Eier so früh als möglich im Jahre zum Brüten untergelegt werden, damit die Kücken möglichst schon Anfang Mai ausfallen. Spätbruten kommen in den seltensten Fällen durch. Bedingt wird dies dadurch, daß die Kücken beim ersten Federwechsel fast ganz kahl werden; treten dann einige naßkalte Tage ein, so verkümmern sie und gehen ein; geht dagegen der Federwechsel glücklich von Statten, so sind sie gegen Witterungseinflüsse wenig empfindlich. Die Kücken sind anfänglich schwarz und weiß gefleckt und legen erst im Herbst ihr schwarzes Federkleid an, behalten jedoch dann noch ein blaues Gesicht, bis sich dieses im nächsten Frühjahre, bei einigen auch noch später, weiß färbt. Dieses weiße Gesicht rein zu erhalten, bildet eine der Hauptschwierigkeiten der Zucht. Bei Auswahl der Zuchtthiere ist besonders darauf zu achten, daß die Haut um die Augen glatt liegt und keine Falten bildet, da diese letzteren bei vorschreitendem Alter derartig wuchern, daß das Huhn erblindet. Die Spanier sind fleißige Leger, sie legen fast das ganze Jahr und bei warmen Ställen auch den Winter hindurch. Das Ei ist groß, oft bis 20 Gramm schwer, wohlschmeckend und von reichlichem Fettgehalt. Das Fleisch der Hühner ist weniger gut, von weißer Farbe, aber etwas grobsträhnig. Der Hauptnutzen liegt in seinem bedeutenden Eierertrage; zum Nutzhuhn für das flache Land eignet es sich weniger, da ihm, abgesehen von der mangelnden Brütlust, auch leicht der Kamm erfriert. Als Futter empfiehlt sich Mais namentlich der kleine ungarische Mais, von dem auch die Eidotter eine schöne rothe Farbe bekommen; außerdem muß das Huhn Gelegenheit zum Kalkfressen haben, da sonst leicht Windeier auftreten. Die Kücken hat Redner mit Vortheil mit den Puppen der Schmeißfliege gefüttert. Herr Clausen bemerkt, daß er seinen Spanierkücken vornehmlich süße Milch gegeben habe, bei welcher dieselben vortrefflich gediehen. In Spanien selbst, erwähnt Herr Koppen, giebt es die Spanierhühner nicht, eben so wenig wie in Italien unsere Italiener gezogen werden. — Herr Oberforstmeister von Varendorff spricht über den Unfug, welcher in letzter Zeit auf den Futterplätzen des Vereins seitens einiger Vogelfänger getrieben worden ist, und schlägt vor, zur energischen Steuerung desselben eine Eingabe an die königliche Polizei-Direktion zu richten. — Herr A. Schmidt theilt mit, daß die Programme und Anmeldebogen zur Ausstellung fertig und bereits versandt sind, für die Mitglieder des hiesigen Vereins werden dieselben der Märznummer der Vereinszeitschrift beiliegen. Aufgenommen ein, angemeldet zwei neue Mitglieder.

— Bestellungen auf das Ortschaftsverzeichniß der Provinzen Ost- und Westpreußen werden bei den Postämtern bis Ende d. Mts. angenommen. Der Preis wird sich auf etwa 3 Mark 10 Pf. für das Exemplar einschließlich Einband, Verpackung und Nachträge stellen.

— Der Rechtsanwalt Wittstock in Regenwalde ist zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Regenwalde, ernannt worden.

Die Eigenschaften und Nützlichkeiten der Palmen.

Die Palmen, aus den Tropen stammend, bilden, mögen sie nun in Baum- oder Strauchform wachsen, jedenfalls eine fürstliche Familie im Pflanzenreiche. Als holzartige Gewächse besitzen sie eine große Haltbarkeit und Ausdauer, denn wenn schon die unteren Wedel, was aber auch erst nach Jahren geschieht, absterben, so wächst doch die Pflanze nach oben freudig weiter. Für Zimmer und Wintergärten, in denen sie bei wenig Pflege und nur geringen Wärmegraden bestens gedeihen, eignen sie sich besonders aus dem Grunde, weil sie durch ihre Poren viel Feuchtigkeit auffaugen. Dabei überprangen sie durch ihren stattlichen Wuchs alle andere Pflanzenarten. Die einzelnen Fächer resp. Wedel, welche bei dieser Gattung die Stelle der Blätter einnehmen, pflegt man bekanntlich in vielen Städten als Sarg- resp. Grabschmuck zu benutzen. Dieselben werden bezüglich ihrer Größe, je nach der Achtung und Liebe, welche die Verstorbenen genossen, ausgewählt. Auch die Mittel derer, die ihr Theilnahme bezeugen wollen, sprechen bei dieser Wahl mit. Dem Kondukte dann voran oder zur Seite getragen, bieten sie sich als ein passender werthvoller Schmuck dar; um so mehr hier ihren Zweck entsprechend, als Palmenzweige schon von Alters her wie Friedenszeichen angesehen wurden und demnach ihre Verwendung bei Begräbnissen den Wunsch der Leidtragenden andeutet, daß die Dahingeschiedenen in Frieden ruhen mögen.

Zu den bevorzugten Palmenarten gehören die Livistonien, welche im östlichen Asien und in Australien ihre Heimath haben und unter ihnen ragt wieder Livistonia Hoogendorpii sowohl durch ihre Seltenheit als auch durch ihre Eigenart hervor. Sie ist aus Japan uns zugeführt worden. Ihre Wedel sind so gestaltet, daß, wenn bei einem derselben, welcher 8—10 strahlenartige Theile besitzt und dessen schwarzbrauner Stiel von oben bis unten mit langen starken Dornen besetzt ist, die beiden unteren Theile mit schwachem Draht nach dem Stiele zurück gebunden werden, und der Wedel in dieser Form dem Kondukt vorangetragen wird, der obere Theil der Fächer die Gestalt einer Strahlenkrone annimmt; während die Dornen an die Dornen erinnern, welche dem Leben auf Erden nicht fehlen, so daß der Verstorbene, welcher in seinem Leben auch manches erduldet haben wird, auf seinem letzten irdischen Wege von einem sehr passenden Doppelsymbol begleitet wird. Welche geweihten Erinnerungen und Hoffnungen sich für jeden Christen an die „Dornen" und an die „Krone" knüpfen, bedarf hier nicht weiter ausgeführt zu werden; die kurze Beschreibung und leise Andeutung lassen genügend ersehen, daß der Fächer der Livistonia Hoogendorpii bei dieser seiner Beschaffenheit ein Zeichen abgiebt, wie man ein sinnigeres zum Trauerschmuck nicht wählen kann. Selbstverständlich sind Wedel, welche den genannten Zweck vollständig erfüllen sollen, nur von größeren Pflanzen zu entnehmen. Die vorstehend erwähnten Bestattungen wurden in Leipzig, Dresden, Dessau, Berlin und andere Städten beobachtet, wo sie allgemeine Bewunderung hervorriefen und wohlthuende Befriedigung erweckten.

Vermischte Nachrichten.

— (Französische Anerkennung.) Schon seit längerer Zeit figurirt in deutschen Blättern eine Annonce betreffend einen Brustthee, der, aus Rußland stammend, zu der Familie der Polygoneen gehört und von der Firma Ernst Weidemann in Liebenburg a. H. importirt wird. Selbstverständlich haben sich bereits Stimmen geltend gemacht, welche diesem Thee jede Heilkraft absprechen, andererseits aber wurde von Autoritäten ganz das Gegentheil behauptet. — Unter Anderen bespricht das bekannte, in Paris erscheinende Fachblatt „Le Journal de Médicine" dieses viel umstrittene Heilmittel eingehend und kommt schließlich zu nachstehendem Schluß:

Es ist eine Pflanze aus der Familie der Polygoneen, welche in Rußland wächst. Sie enthält als wesentlichsten Bestandtheil ein grünes Oel. Herr Dr. Lascoff hat damit, und zwar als Dekoktion, bei verschiedenen Affektionen der Athmungsorgane, speziell bei Bronchitis und Tuberkulose, Versuche angestellt. Bei 112 Kranken, Tuberkulosen im ersten Grade, erhielt er 90 Heilungen. Die Erscheinungen, die auf eheiten sich legten, waren Fieber und Auswurf. Zu gleicher Zeit ergaben Auskultation und Perkussion eine merkliche Besserung der verletzten Lungenflügel.

Es scheint daher, daß diese Pflanze direct auf den Bacillus wirkt, sei es durch Zerstörung seiner Lebensfähigkeit, sei es, daß sie die Lungengewebe für Entwicklung der Parasiten ungeeignet macht. In anderen Stadien von Tuberkulose sind selbstredend die Resultate keine so augenfällige, doch wenn man auch keine Heilung erzielt, erreicht man zum Mindesten Besserung des Hustens, Verminderung des Auswurfes und übermäßigen Schweißes. Die Pflanze verabreicht man als Dekoktion, 30 Gramm auf einen Liter Wasser, welche man innerhalb 24 Stunden zu sich nimmt."

Posen, 20. Februar. Bei der Station Brest-Litewsk (Bahn-Moskau-Brest) wurde durch falsche Weichenstellung der Zusammenstoß zweier Personenzüge herbeigeführt. Mehrere Passagiere wurden schwer, einige leicht verletzt, ein Heizer ist todt, 7 Waggons zertrümmert.

Koblenz, 20. Februar. Gestern wurde die Frau des Wirthes Schüller durch einen Revolverschuß getödtet. Der Mörder, Steinhauer Dietz, war soeben aus dem Gefängniß entlassen worden, wo er eine ihm auf Veranlassung der Frau Schüller wegen einer Eifersuchtscene auferlegte Strafe verbüßt hatte, und erschoß die Frau aus Rache. Bei seiner Verhaftung schoß sich Dietz eine Kugel in den Leib, die Verwundung ist nicht lebensgefährlich.

Lüttich, 19. Februar. Eintausend Kohlenarbeiter in Seraing legten heute die Arbeit nieder, und zwar wegen Nichtgewährung von Forderungen bezüglich Lohnerhöhung und Herabsetzung der Arbeitszeit.

Bankwesen.

Baierische 4 pCt. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe. Die nächste Ziehung findet am 16. März statt. Gegen den Koursverlust von ca. 6 pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße Nr. 13, die Versicherung für eine Prämie von 6 Pfg. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Posen, 20. Februar. Spiritus loko ohne Faß 50er 66,50, 70er 47,00. Fest. — Wetter: Naßkalt.

Magdeburg, 20. Februar. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,10, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,10, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,40. Ruhig. Preise theilweise nominell. Brodraffinade 1. 28,25. Brodraffinade II. 27,75. Gem. Raffinade mit Faß 28,00. Gem. Melis I. mit Faß 26,50. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Februar 13,55 G., 13,65 B., per April 13,45 bez., 13,47½ B., per Mai 13,50 G., 13,55 B., per Juni 13,57½ bez., 13,60 B. Fest. Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 158,000 Zentner.

Köln, 20. Februar, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. neuer —,—, do. fremder loko 22,00, per März 20,65, per Mai 20,85. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 20,00, per März 18,20, per Mai 17,65. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder 17,00. Rüböl loko 61,50, per März —,—, per Mai 60,50, per Oktober 61,60.

Hamburg, 20. Februar, Vormitt. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Februar 82,75, per März 82,50, per Mai 80,50, per September 77,00. — Ruhig.

Hamburg, 20. Februar, Verm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Februar 13,57½, per März 13,40, per Mai 13,47½, per August 13,67½. — Stetig.

Pest, 20. Februar, Vormitt. 11 Uhr. Produkten-Markt. Weizen loko voll beh., per Frühjahr 8,20 G., 8,22 B., per Herbst 8,03 G., 8,05 B. Hafer per Frühjahr 6,95 G., 6,97 B. Hafer per Herbst 6,13 G., 6,15 B. Mais per Mai-Juni 6,20 G., 6,22 B. Kohlraps per August-September 13,65 bis 13,75. — Wetter: Kalt.

Paris, 20. Februar. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Mehl ruhig, per Februar 60,10, per März 60,00, per März-Juni 60,10, per Mai-August 60,40. Spiritus ruhig, per Februar 38,50, per März 38,75, per Mai-August 40,50, per September-Dezember 39,25. — Wetter: Schön.

Havre, 20. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per März 103,75, per Mai 101,00, per September 97,00. Ruhig.

London, 20. Februar, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide allgemein fest, mitunter anziehend, fremder Weizen fester. Mais theurer. Mahlgerste knapp. Hafer stramm. Mehl, Malzgerste, Bohnen stetig, Erbsen fester. Wetter: Kalt.

Fremde Zufuhren: Weizen 6070, Gerste 2070, Hafer 11,820.

Glasgow 20. Februar, Vormittags 11 Uhr ? Min. Roheisen Mixed numbres warrants 47 Sh. — d. Stetig.

Viehmarkt.

Berlin, 20. Februar. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion. Seit gestern, also mit Einschluß des Vorhandels, standen am kleinen Markt zum Verkauf: 244 Rinder, 1814 Schweine (darunter 121 Bakonier und 100 Dänen), 828 Kälber und 116 Hammel.

In **Rindern** nicht erwähnenswerther Umsatz in geringer Waare.

Schweinehandel sehr gedrückt; die Preise wichen der Markt wurde nicht geräumt. Inländische Waare 2. und 3. Qualität und Dänen (1. Qualität fehlte) 44—50 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 20 Prozent Tara; in Ausnahmefällen darüber. Bakonier brachten bei sehr reger Nachfrage 50—51 Mark pro 100 Pfund mit 40—55 Pfund Tara pro Stück.

Kälberhandel im Allgemeinen flau. Man zahlte für 1. Qualität 58—62 Pfg., ausgesuchte Stücke darüber, 2. Qualität 52—57 Pfg. und 3. Qualität 42—51 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

Hammel blieben, wie gewöhnlich am Freitag, ganz ohne Umsatz.

„Fleischgewicht" ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der pro Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram" (d. i. Leber, Lunge, Magen, Eingeweide u. s. w.) vertheilt worden ist.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 20. Februar. Bei dem Diner des brandenburgischen Provinzial-Landtages hob der Kaiser in seiner Rede hervor, er freue sich, daß die Bestrebungen zum Heile des Landes nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen; das Fürstenhaus müsse im festen Gottesglauben treue Pflichterfüllung bewahren, das Volk müsse dem Führer vertrauen, darin ruhe das Geheimniß der Größe des Vaterlandes. In der Jetztzeit gehe ein Geist des Ungehorsams durch die Welt und verwirre die Gemüther; er hoffe und vertraue aber, daß alle monarchischen Männer ihm folgen. Er handle im Auftrage eines Höheren, kein Abend und Morgen vergehe, wo er nicht ein Gebet für das Wohlergehen des Volkes zum Himmel richte. Brandenburg hurrah!

Spalato, 20. Februar. Das deutsche Geschwader, welches bisher durch Stürme zurück gehalten wurde ist soeben in Sicht.

Brüssel, 20. Februar. Die offiziellen Verhandlungen zwischen dem Kongostaate und Portugal, bezüglich Lunda und Monatagamo sind gestern in Lissabon eröffnet worden.

Brüssel, 20. Februar. In mehreren Kasernen wurden heute revolutionäre Flugschriften konfiszirt.

London, 20. Februar. Der Kriegsminister legte gestern dem Unterhause das Armee-Budget vor und bemerkte dabei, daß er alle Maßregeln für die wirksame Vertheidigung des Landes und für eine eventuelle schnelle Mobilisirung getroffen habe. Der Minister versprach schließlich für eine Abkürzung der Dienstzeit und eine bessere Besoldung der Truppen sorgen zu wollen.

Petersburg, 20. Februar. In den Gemächern, welche die Kaiserin im Anitschkow-Palais bewohnt, brach gestern Feuer aus, welches unter Anleitung des gerade anwesenden Kaisers gelöscht wurde.

Konstantinopel, 20. Februar. Die Verwaltung der öffentlichen Staatsschuld hat der ottomanischen Bank bereits die Beträge der am 13. März fällig werdenden Koupons der neuen 4 prozentigen Staatsschuld übergeben.

Wetteraussichten

für Sonnabend, den 21. Februar 1891.

Ein wenig kälteres, vielfach nebliges, zeitweise heiteres Wetter mit schwachen westlichen Winden, ohne wesentliche Niederschläge.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 19. Februar, — 1,12 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 19. Februar, + 1,38 Meter. — **Oder** bei Breslau, 17. Februar, Oberpegel + 4,87 Meter, Unterpegel + 0,02 Meter. — **Warthe** bei Posen, 19. Februar, + 2,26 Meter. — **Netze** bei Usch, 19. Februar, + 1,60 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 19. Februar, + 1,40 Meter.

Berlin, den 20. Februar 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,30 bG	Schl.-Hlst.-Pfdl.	3½%	96,40 B
do. do.	3½%	98,70 bG	Westfälisch. do.	4%	103,00 G
Pr. Consol. Anl.	4%	105,90 bG	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,60 b	Westpr. rittersch.	3½%	96,90 B
Preuß. St.-Anl.	4%	102,25 G	Hannover. Rtbr.	4%	103,20 bG
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,80 G	Kur- u. Neumärk.	4%	103,20 bG
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,90 bG	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	103,30 B
do. do. neue	3½%	96,90 bG	Posensche do.	4%	103,20 B
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	95,25 bG	Preußische do.	4%	—,—
Berliner Pfdbr.	5%	116,70 b	Rh. u. Westf. do.	4%	103,25 bG
do. do.	4½	110,90 G	Sächsische do.	4%	103,20 bG
do. do.	4%	104,40 G	Schlesische do.	4%	103,20 bG
do. do.	3½%	97,10 G	Schl. Holst. do.	4%	103,20 bG
Kur- u. Neumärk.	3½%	99,00 bG	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	97,00 b			
do.	4%	103,25 b	Bayerische Anl.	4%	105,75 G
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	85,40 G
do.	3½%	97,00 b	Hamburg. Rente	3½%	98,50 G
do.	3%	85,40 b	do. amort.		
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	96,70 bG	Staats-Anleihe	3½%	98,40 G
Pommersche do.	3½%	97,75 bG	Pr. Präm.-Anl.	3½%	171,10 b
do. do.	4%	—,—	Bayer. Präm.-Anl.	4%	143,40 B
Posensche do.	4%	101,80 G	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	138,00 bG
do. do.	3½%	96,80 G	Meininger 7 Guld.-Loose		37,60 b
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	71,30 G	Rum. St.-A. Obl.	5%	102,10 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	98,30 b	do. do. amortb.	5%	100,00 G
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	69,25 B	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	4½%	— —	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	5%	—,—	do. do. 1880	4%	99,10 bG
Italienische Rente	5%	95,10 b	do. do. 1887	4%	79,25 b
Mexican. Anleihe	6%	93,25 b	do. Goldrente	6%	107,90 B
do. do. 20 L. St.	6%	96,25 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	107,00 G
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	76,60 b
do. do.	6%	123,10 G	do. Präm.-A. 1864	5%	—,—
Oesterr. Gold.-R.	4%	97,60 G	do. do. 1866	5%	167,50 G
do. Papier-R.	4½%	81,30 bG	do. Bodencr. neue	4½%	103,50 G
do. do.	5%	—,—	Serb. Gold-Pfdb.	5%	95,10 bG
Oesterr. Silb.-R.	4½%	8[illegible],20 b	do. Rente	5%	93,00 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	120,50 b	do. do. neue	5%	91,75 bG
do. Cred. 100 1858	4%	335,00 G	Ungarische Gold-Rente	4%	93,50 bB
do. 1860er Loose	5%	125,50 b	Ungarische Papier-Rente	5%	89,50 bB
do. 1864er Loose	—	331,20 bG			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,70 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	53,30 G	Dux-Bodenbach	4%	—,—
Frankf. Güterb.	4%	96,50 G	Gal. Carl-Lud.	4%	85,90 G
Lübeck-Büchen	4%	168,60 b	Gotthardbahn	4%	102,20 b
Mainz-Ludwigh.	4%	119,75 b	It. Mittelm.-B.	4%	103,55 b
Marb.-Mlawka	4%	64,10 b	Kursk-Kiew	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	74,00 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,10 B	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	108,75 b
Ostpr. Südbahn	4%	89,10 b	do. Nordwb.	5%	86,75 b
Saalbahn	4%	41,75 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	103,25 B
Stargard-Posen	4½%	102,20 b	Südöst. (Lomb.)	4%	55,00 G
Amsterd.-Rottd.	4%	137,10 b	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis.	3%	70,30 G	do. Wien	4%	235,40 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	112,90 b
Marb.-Mlawka	5%	110,80 G
Ostpreußische Südbahn	5%	114,00 bB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5, 6, 8.	4%	97,50 G	Gr. Russ. Eisenb. g	3%	84,00 bG
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	102,25 bG
do. Leipzig Lit. A	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	84,60 b
do. Lit. B	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	94,50 bG
do. Lit. D	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	95,25 bG
do. Em. v. 1879	4½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	98,60 b
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	96,50 b
Gal. Carl-Ludwig	4½%	88,50 G	do. Smolensk. g.	5%	101,25 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	102,20 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	94,50 bG
do. conv.	4%	102,50 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	95,10 bG
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	85,10 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100,70 b
Kronprinz Salz-kammergut	4%	100,80 G	Rybinsk-Bologhe	5%	88,10 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	85,50 B	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,80 b
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82,50 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	96,40 B
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82,50 bG	Transkaukasisch. g.	3%	85,70 bG
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,40 G	Warschau-Terespol	5%	102,60 b
do. do. Gold-Pr.	4%	100,70 B	Warschau-Wien 2. Emission	5%	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	68,50 bG	Wladikawkas gar.	4%	96,25 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	84,86 G
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific I.	6%	108,90 b
Brest-Grajewo	5%	99,60 G	Oregon Railway Nav.	5%	83,70 bG
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,75 bG	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	114,70 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98,25 G	do. do. (rz. 100)	4%	100,60
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	93,25 G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,80 bG	do. do. (rz. 100)	4%	101,50 b
do. do. do.	4%	101,10 bG	do. do.	3½%	95,00 bG
do. do. conv.	4%	101,10 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	94,70 bG
Hamb. Hyp.-Pfdb. (rz. 100)	4½%	103,50 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	94,00 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,00 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—	do. do. (rz. 100)	3½%	95,00 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	98,30 G	do. do. do.	4%	101,40 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,60 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (fdb. 90)	4%	100,40 G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,50 G	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	103,00 G
			do. do. (rz. 110)	4½%	103,30 G
			do. do. (rz. 110)	4%	99,90 G
			do. do. (rz. 100)	4%	99,00 b

Bank-Papiere.

	Div. p. 1889.			Div. p. 1889.	
Bkf. Spr.-Prd.-H.	2⅞	72,75 G	Dtsch. Genossensch.	7½	126,00 bG
Berliner Cassenver.	5⅓	136,00 b	Disc.-Command.	12	215,50 b
do. Handelsges.	10	159,10 bG	Dresdner Bank	4	159,00 bG
do. Prod.-Hdl.	5	—,—	Nationalbank	4	137,25 b
Bresl. Disc.-Bank	6⅓	106,60 bG	Pomm. Hyp. conv.	4	106,50 bG
Darmstädter Bank	4	—,—	Pr. Centr.-Bod.	9½	154,80 bG
Deutsche Bank	9	163,40 b	Reichsbank	9¼	140,20 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	115,00 b	Hörder Bergw.	4%	17,10 G
Bochum. Bgw. A.	—	93,00 b	do. conv.	4%	35,30 bG
do. Gußstfab.	9	145,50 G	do. St.-Pr.	5%	57,00 bG
Bonifacius	4	116,75 bG	Hugo	4%	112,00 bG
Borussia Bergw.	4	32,00 bG	Kön.- u. Laurah.	5½	136,00 B
Donnersmarckh.	4	88,80 G	Louise Tiefbau	3½	124,90 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	81,00 bG	Märk.-Westf.	12	267,25 bG
Gelsenkirchener	7	174,40 b	Oberschlesische	6	86,00 G
Harkort Bergw.	4	131,00 G	Stolberg. Zink-H.	2½	66,50 bB
Hibernia	8½	158,00 G	do. do. St.-Pr.	7½	125,50 b

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	101,50 bG	Danz. Oelmühle	11	186,50 G
Ahrens do.	4	55,00 b	Dessauer Gas	10	167,00 G
Böhmisches do.	15	258,25 G	Nobel Dyn. Trust	8½	159,50 G
Bock do.	5	72,00 bG	G.-F. Harb.-Wien	16⅔	279,00 b
Bolle do.	6	90,00 B	Löwe u. Co.	15	303,00 bG
Landré do.	10	156,00 G	Magd. Gas-Ges.	4½	90,00 B
Tivoli do.	4	116,50 bG	Maschinenfabr. Görl. (conv.)	8	154,00 bG
Bredow. Zuckerf.	7	80,10 bG	do. (Lüders)	8⅓	175,00 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	106,00 G	Grusonwerke	12	155,60 b
Leopoldshall	4	91,50 bB	Hallesche	16	312,10 b
Oranienburg	4	88,00 bB	Hartmann	8	152,25 b
do. St.-Pr.	5	96,00 bG	Pomm. conv.	8	83,00 b
Schering	18	274,75 bG	Schwartzkopf	12½	269,25 bG
Staßfurter	8	134,75 G	St. Vulc. L. B.	6	114,40 b
Union	9	130,75 bG	Nordd. Lloyd	4	142,90 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	6½	95,50 bG
Möller u. Holberg	4	—,—	Siem. Glas-Ind.	11	159,00 B
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	15	126,00 b
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	6	104,15 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	232,50 b	Gr. Pferdeb.-G.	12¾	243,75 B
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	86,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2	68,50 B
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	12	106,50 B
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	11199,00 B	Germania	40	1064,00 G
Berliner Feuer.	170	2800,00 G	Magd. Feuer	225	4550,00 G
do. Lb. u. W. T.	120	—,—	do. Rückv.	45	955,00 G
do. Leben	178	—,—	Preuß. Leben	37,5	—,—
Colonia, Feuerv.	400	9900,00 B	Pr. Nat.-V. St.	48	1095,00 G
Concordia, L.	84	1480,00 B	Providentia	43	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Turingia	240	—,—

Bank-Discount. — Wechsel-Cours vom 20. Februar

Reichsbank 3, Lombard 3½ u. 4. Privatdiscont 2⅝ G.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,55 B
do. 2 Monat	2½%	167,90 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,75 bB
do. 2 Monat	3½%	80,40 bB
London 8 Tage	2½%	20,355 b
do. 3 Monat	2½%	20,24 b
Paris 8 Tage	3%	80,65 G
do. 2 Monat	3%	80,35 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	177,30 b
do. 2 Monat	5½%	176,70 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,40 B
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79,90 G
Petersburg 3 Wochen	6%	237,00 b
do. 3 Monat	6%	236,40 b
Warschau 8 Tage	6%	237,65 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,355 b
Sovereigns	20,30 G	Franz. Banknoten	80,95 b
20 Francs per Stück	16,16 b	Oesterr. Banknoten	177,40 G
Dollars	4,1775 G	Russ. Noten	237,85 b

Das Erbe von Castrucco.

Frei nach dem Italienischen
von **Ernst von Waldow.**

39)

26. Kapitel.

Die Feuerbraut.

Der Todesschrei, den Carlo Lamberti ausgestoßen, ehe Rauch und Flammen ihn erstickten, war nicht ungehört verhallt. Wohl gingen die Fenster des Saales, in welchem am nächsten Tage die Trauung des Erben mit Prinzessin Graziella statthaben sollte, in den sogenannten „Ehrenhof", der durch eine hohe Mauer von der Straße geschieden war, aber wenn auch das Feuer von den Nachbarn dieses Umstandes wegen nicht so leicht bemerkt werden konnte, desto besser mußte Graziella es sehen, als sie, wie eben jetzt, sich dem Fenster ihres Schlafgemaches näherte.

Sie stieß einen Schreckensruf aus und erweckte dadurch Donna Teresita, welche schon in festem Schlafe lag — nur die arme Braut hatte in ihres Herzens Traurigkeit den Schlummer vergebens gesucht.

Mit zitternden Händen kleideten die Frauen in aller Hast sich an; noch ahnten sie nicht die ganze Größe der Gefahr, da sie nicht voraussetzen konnten, daß der Fürst sich allein in dem Festsaal befände zu so später Nachtzeit, wo er stets in seinem abseits gelegenen Schlafgemach der Ruhe pflegte.

Den Prinzen Raimondo — ihren Verlobten — hatte Graziella sich entfernen gesehen, und sie wußte genau, daß er noch nicht wieder heimgekehrt sei, da sie sonst das Rollen des Wagens gehört hätte.

Es konnte sich daher nur um ein Feuerunglück handeln, welches durch die Unvorsichtigkeit eines der Diener verursacht worden war, die den Saal ausgeschmückt. Aber immerhin konnte der Brand verhängnißvolle Folgen haben, wenn nicht bei Zeiten der schlummernde Fürst geweckt wurde und die Diener Hülfe von Außen herbeiriefen.

„Eile Du hinab, Teresita, und benachrichtige den Portier, rufe die Diener, es scheint, daß Alles im festen Schlafe liegt und Niemand Kenntniß von dem Unglück hat!"

Teresita gehorchte, aber todtenbleich und bebend kehrte sie zurück, kaum im Stande, die Meldung hervorzustottern:

„Ich traf Niemand — Alles ist wie ausgestorben, denn selbst der Portier ist nicht auf seinem Posten."

„So werden sie schon um Hülfe herbeizuholen fortgeeilt sein — wenn sie nur nicht in der Bestürzung vergessen haben, den Oheim zu wecken — komm' schnell, wir müssen uns selbst überzeugen und auf Umwegen in den anderen Flügel zu gelangen suchen." Damit eilte Graziella voran, einen dunklen Mantel mit Kapuze über ihr seidenes Gewand werfend.

Im Gange trafen sie die stumme Frau, der die Prinzessin Graziella, wie den Lesern noch bekannt sein wird, aus Mitleid ein bescheidenes Gemach in dem Seitenflügel des Palastes hatte anweisen lassen. Die Stumme hatte gleichfalls den Feuerschein bemerkt und da sie an der Prinzessin mit der innigsten Liebe und Verehrung hing, nichts Eiligeres zu thun gehabt, als zu ihrem Liebling zu eilen, um diesen zu warnen.

Teresita und die Stumme folgten der Prinzessin, nachdem die Erstere vergebens versucht hatte, die Prinzessin zurückzuhalten.

Graziella, Allen voraneilend, hörte nicht auf Teresita, die Ahnung eines Unglücks preßte ihr die Brust zusammen.

Als sie sich dem brennenden Saale näherten, erfüllte bereits erstickender Rauch den Korridor, welchen sie passiren mußten, um zum Schlafgemache des Fürsten zu gelangen. Schwerathmend kamen sie nur langsam vorwärts.

Da ließ sich plötzlich ein von Todesangst erpreßter Nothschrei vernehmen, den der irrsinnige Carlo Lamberti ausstieß, und Graziella, in ihrem opfermuthigen Heroismus, der Gefahr nicht achtend, wollte in den Saal eindringen, um dem Fürsten womöglich Hülfe zu bringen.

Endlich hatte sie die Pforte des Saales erreicht und sie geöffnet.

Eine dichte Rauchwolke quoll ihr entgegen. Doch das muthige Mädchen wich nicht zurück, es galt ein Menschenleben zu retten. Noch hatte das Feuer sich nicht ganz zum Herrn hier gemacht, die Flammen wütheten am meisten in der Mitte des Saales, wo sie das größte Material gefunden, und den Tisch, wie auch zum Theile die Stühle verzehrt hatten, die denselben umstanden.

Graziella hatte so viel Geistesgegenwart, sich nach der rechten Seite hin zu flüchten, wo die Gobelins noch nicht Feuer gefangen. Sich an die Wand anklammernd, um nicht zu stürzen, rief sie, das Haupt durch die Kapuze des Mantels schützend, so laut sie es vermochte:

„Hierher — Muth — Hülfe naht!"

Doch keine Antwort erfolgte.

„Zu spät!" flüsterte Graziella — „ich kam zu spät, zu retten — ich muß fliehen, um nicht selbst zu verderben."

Sie wandte sich zur Flucht, aber betäubt durch den Rauch und die Hitze stürzte sie bald ohnmächtig zu Boden. Da fühlte sie, wie kräftige Arme sie umfaßten und aus dem Bereiche des Feuers zu zerren suchten.

Graziella machte fast übermenschliche Anstrengungen, dem Ohnmacht ähnlichen Zustand zu entfliehen, der ihre Kräfte gelähmt hielt, und als sie die Augen öffnete, erblickte sie das Antlitz der Stummen, die sich über sie gebeugt hatte und sie mit dem Ausdruck unendlicher Angst im Gesicht fortschleppte.

Das gab dem jungen Mädchen den Muth wieder. Sich auf den Arm der Stummen stützend, erreichte es auf der anderen Seite des Saales eine schmale, halbgeöffnete Thür, die auf dunkle Gänge und eine anscheinend selten benutzte Hintertreppe führte. Dann brach gedämpftes Licht durch die Spalte einer Thür und ein frischer Luftzug kühlte ihr erhitztes Antlitz und die brennenden Augen. Die Thür war nicht verschlossen. Graziella und ihre Begleiterin standen in einem Winkel des Gartens. Ueber ihr wölbte sich der Sternenhimmel, und der Nachtwind zerwühlte ihr gelöstes Haar. Sie war gerettet.

Das junge Mädchen lehnte sich erschöpft an die feuchte, Epheu überspponnene Mauer, die innere Bewegung drohte sie zu ersticken; sie brach in Thränen aus und reichte ihrer Begleiterin, die neben ihr stehen geblieben war, die Hand, indem sie abgebrochene Dankesworte flüsterte.

Die Stumme preßte die Hand der Prinzessin an ihre Lippen und ein rauher, gurgelnder Laut entrang sich ihrer Kehle; die Unglückliche wollte sprechen, doch sie vermochte es nicht, Fieberfrost schüttelte ihre Glieder.

Rufe, Kommandoworte, das Rasseln von schwer beladenen Wagen drang an das Ohr der Lauschenden, und jetzt auch das taktmäßige Geräusch einer marschirenden Truppe. Die Feuerwehr und das Militär waren zur Rettung des bedrohten Gebäudes angelangt.

Ein Ruf hätte genügt, die Aufmerksamkeit Jener zu erregen und auf sich zu lenken — und doch zögerte Graziella, ein blitzartiger Einfall lähmte ihre Zunge.

Wie durch ein Wunder war sie dem Feuertode entronnen, wie nun, wenn sie diesen glücklichen Umstand benützte, um sich frei zu machen von allen Banden, die sie gefesselt hielten? Sie hatte sich dem Willen des Fürsten Castrucco, dieses Mannes, den sie für ihren Oheim hielt, nur gefügt, um das Andenken ihres Vaters rein zu erhalten von der Schmach, mit deren Entdeckung der Fürst sie bedroht. So war sie die Braut des Prinzen Raimondo geworden, obgleich einem Anderen ihr Herz gehörte.

Wenn Jene sie für todt hielten, dann war sie ihres Schwures entbunden. Der Tod löste alle Eide — und der Name ihres todten Vaters blieb rein von Flecken.

Vor ihr lag die Freiheit, freilich ein Leben der Armuth und Entsagung; aber wenn sie sich auch in ein Kloster flüchtete, um ihre Dienste der leidenden Menschheit zu weihen, so war dies immerhin noch besser, als die Sklavin eines Mannes zu werden, den sie nicht nur nicht liebte, sondern der ihr einen unerklärlichen Abscheu einflößte.

Als Graziella erst einmal mit aller Festigkeit ihres Charakters den Entschluß gefaßt hatte, todt zu sein für die Welt, in welcher sie bisher gelebt, ging sie auch sofort daran, denselben auszuführen.

Die Gartenthüre, welche auf die Gasse führte, war gewöhnlich nur von innen verriegelt. Rasch öffnete die Stumme und bald waren die Frauen im Dunkel der engen Gassen verschwunden, die sich hier netzartig ausbreiteten, während Löschmannschaften und Militär auf der entgegengesetzten Seite des Palastes alle Kräfte einsetzten, um mindestens das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken.

27. Kapitel.

Monate waren verflossen seit der Schreckensnacht, in der das Feuer im Festsaal des Palastes Castrucco ausgebrochen, einen großen Theil desselben zerstört hatte.

Als es endlich den herbeigekommenen Löschmannschaften gelungen war, des Feuers Herr zu werden, fanden sich unter den Trümmern auch die fast verkohlten Reste menschlicher Gebeine vor.

Wer hier dem Verhängniß zum Opfer gefallen, dies ließ sich nicht ermitteln, und man glaubte aus dem Umstande, daß Fürst Raffaello Castrucco und dessen Nichte verschwunden waren, darauf schließen zu dürfen, daß Beide hier ein furchtbares Ende gefunden.

(Fortsetzung folgt.)

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Lieferung von rund 119 cbm kiefern Holz, 88 qm kieferne Bohlen, 3500 lfd. m Latten in verschiedenen Längen und Stärken soll vergeben werden. Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Balken 2c." sind versiegelt bis zum 27. Februar 1891, Vorm. 10 Uhr an uns einzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 14 Tage. Bedingungen 2c. sind gegen portofreie Einsendung von 0,50 M und Bestellgeld, auch in 10 Pf- und 5 Pf-Postfreimarken, vom Bureau-Vorsteher **Krohn**, hier, Karlstr. Nr. 1, zu beziehen.

Stettin, den 12. Februar 1891.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin-Stettin.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Lieferung von 3000 qm Granitkopfpflastersteinen auch in Theillieferungen, aber nicht unter 1000 qm soll vergeben werden. Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Granitkopfpflastersteinen" sind versiegelt bis zum 27. Februar 1891, Vormittags 10½ Uhr an uns einzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 14 Tage. Bedingungen 2c. sind gegen portofreie Einsendung von 0,50 M, und Bestellgeld auch in 10 Pf- und 5 Pf-Postfreimarken vom Bureau-Vorsteher **Krohn**, Karlstraße 1, zu beziehen.

Stettin, den 12. Februar 1891.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin-Stettin.

Stettin, den 29. Dezember 1890.

Stettiner Stadt-Anleihe.

Die 3½ % Stettiner Stadt-Anleihescheine werden von unserer Kämmerei-Kasse bis auf weiteres zum Kurse von 96,50 M verkauft.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei dem Torpedo-Ressort der unterzeichneten Werft ist eine Zeichnerstelle (Maschinenbau-Techniker) zu besetzen. Die Remuneration kann bis zu 180 Mark monatlich betragen. Bewerber, jedoch nur solche, welche längere Zeit im Büreau thätig gewesen und Angehörige des deutschen Reiches sind, wollen sich unter Beifügung der Zeugnisse und Angabe der Militärverhältnisse hierher melden.

Kaiserliche Werft Kiel.

Freitag, 27. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr,

kommen aus der königl. Oberförsterei Rothemühl im **Erdmann'schen Gasthause in Jatznick** zum Ausgebot:

1. Hammelstall, Jagen 46.

Eichen: 2 Nutzenden I./II., 58 Rm. Nutzscheite I./II., 134 gesunde und 284 † Scheite, 6 Knüppel, 13 Rsg. I.; Buchen: 2 Nutzenden II./III., 8 Rm. Felgenholz, 7 Rm. 1 Mtr. lg. und 21 Rm. 1,5 Mtr. lg. (rund) Nutzholz II., 120 Scheite, 66 Knüppel, 22 Rsg. I.; Linden: 1 Nutzende III., 4 Scheite, 2 Knüppel; Kiefern: 1 Rm. Scheite.

2. Herrenkamp, Jagen 59a.

Eichen: 7 Scheite; Rüstern: 1 Rm. Scheite; Birken: 1 Nutzende IV., 9 Scheite; Erlen: 30 Nutzenden IV./V., 251 Rm. I. und 104 Rm. II. Nutzholz in Rollen, 428 Scheite, 125 Knüppel; Linden: 1 Scheit, 1 Knüppel; Kiefern: 3 Scheite.

Totalität Jagen 86.

10 Eichen Stockh. u. 20 Kief. Stockholz.

3. Rothemühl, Jagen 97.

Eichen: 16 Nutzenden III./V., 14 Rm. Nutzholz II., 113 ges. und 39 † Scheite, 25 Knüppel; Kiefern: 256 Bauhölzer I./V., 8 Rm. Nutzholz II., 117 Scheite, 63 Knüppel, 23 Rsg. I.

Die Forstverwaltung.

Die Heilsarmee.

Sonntag, den 22. Februar, Nachm. 3 Uhr, in der Philharmonie, Pölitzerstraße:

Vortrag von

General William Booth

über:

„Die soziale Arbeit der Heilsarmee im dunkelsten England."

Eintrittskarten à 1 M sind zu haben an der Kasse von 2 Uhr an.

Freundliche Bitte

betreffend die Sammlungen für den Bau einer Kirche in der Neustadt.

Indem wir den geehrten Gliedern unserer Stadtgemeinden für die wohlwollende Theilnahme, welche sie bisher unsern Bestrebungen zugewandt haben, hiermit unsern wärmsten Dank auszusprechen erlauben, theilen wir zugleich ganz ergebenst mit, daß sich nach dem Kassenabschlusse vom Ende des Jahres 1890 die vorhandene Bausumme auf

67845 Mk. 88 Pf.

beläuft, welche theils hypothekarisch, theils in Werthpapieren angelegt und im Depositorium der hiesigen Kämmereikasse niedergelegt sind.

Das Vermögen hat sich sonach im Jahre 1890 um

3257 Mk. 99 Pf.

vergrößert.

Bei der Ausdehnung, welche unsere Stadt angenommen hat, stellt sich das Bedürfniß einer Kirche immer bringender heraus, wir sind daher der guten Zuversicht, daß unsere ebenso ergebenste als bringende Bitte um fernere Unterstützung bei allen denen ein freundliches Gehör finden werde, welchen die Hebung des kirchlichen und sozialen Lebens unserer Stadt am Herzen liegt.

Herr **Christian Bartelt**, Lohndiener hierselbst, ist ermächtigt, Beiträge für den genannten Zweck entgegenzunehmen. Die geehrten Geber wollen dieselben in der ihnen demnächst vorzulegenden Liste verzeichnen und unsern herzlichsten Dank im Voraus entgegennehmen.

Wir wollen noch dankend hervorheben, daß uns auch im vergangenen Jahre Herr Rektor **Leese** hierselbst an Schiedsamt-Strafgelder

82 Mk.

hat zugehen lassen.

Stettin im Februar 1891.

Poetter, Generalsuperintendent.
Graf **Behr-Negendank**, Oberpräsident der Provinz Pommern. **Haken**, Oberbürgermeister.
Rud. Dorschfeldt, Stadtverordneter und Schatzmeister. **Steinike**, Rechnungsrath.
Pauli, Pastor primarius. **Thym**, Bankdirektor.
Küchendahl, Justizrath.
Schwarz, Administrator. **Franz Jahn**, Rentier.

Sonntag, den 22. Februar,
Mittags um 12 Uhr:

Matinée

in der **Abendhalle**

zum Besten der Pensionskasse der Stadttheater-Kapelle.

Programm.

1. Vorspiel zu Parzifal .... R. Wagner.
2. a) Das murmelnde Lüftchen .. Jensen.
   b) Frühlingslied .... Gounod.
   Gesungen von Frl. **Hülters.**
3. a) Verborgene Kraft .... Th. Winkelmann.
   b) Du bist mein All' .... Th. Bradsky.
   Gesungen von Herrn **Hedrich.**
4. Nocturno für Violine .... Chopin.
   Vorgetragen von Herrn Direktor **Wild.**
5. Arie aus Josua .... Händel.
   Gesungen von Frl. **Ippen.**
6. Ouverture zu Oberon .... Weber.
7. Wie nahte mir der Schlummer,
   Arie aus dem Freischütz ..... Weber.
   Gesungen von Frl. **Gertrud Schwedler.**
8. Arie aus Paulus .... Mendelssohn.
   Gesungen von Herrn **v. Lauppert.**
9. Ungarische Tänze .... Brahms, Joachim.
   Vorgetragen von Herrn Direktor **Wild.**
10. a) Träume .... Wagner.
    b) Die Zeit der Liebe ist die Rosenzeit .... Th. Winkelmann.
    Gesungen von Frl. **Schwedler.**
11. Ouverture Carneval romain. H. Berlioz.

Der Konzertflügel ist von Herrn Kommerzienrath **Wolkenhauer** gütigst zur Verfügung gestellt. Billets à 1,50 Mk. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Simon** zu haben. Kassenpreis 2 Mk.

In der Aula des Marienstifts-Gymnasiums.

Darstellung von 28 Lichtbildern aus dem Leben Jesu

nach Professor **Hoffmann** in Dresden, ausgeführt vom Optiker Herrn **Gautschy** aus Lausanne, begleitet von Chorgesang, Gemeindegesang, Orgelspiel und erklärendem Bibel-Text

Sonnabend, den 21. Februar, pünktlich 8 Uhr Abends, und Sonntag, den 22. Februar, pünktlich 8 Uhr Abends,

Die Hälfte des Reinertrages ist für wohlthätige Zwecke, hauptsächlich für den Bau eines Vereinshauses für den „Verein der Freundinnen der jungen Mädchen" bestimmt.

Eintrittskarten zu 0,50 M und Schülerkarten zu 0,25 sind an der Kasse zu haben.

Verein ehem. Kameraden des Dragoner-Regts. Frhr. v. Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3.

Unser Kamerad **Wegner** ist gestorben. Die Kameraden werden ersucht, sich sämmtlich an der Leichenfolge zu betheiligen.

Versammlungsort: Sonntag Nachm. 3 Uhr beim Kameraden **Prütz** (Corps-Bekleidungsamt)

Der Vorstand.

NB. Die nächste Monats-Versammlung findet Sonntag, den 8. März, statt.

Verein ehem. Kameraden des Garde-Corps.

Am 19. d. Mts. entriß uns der Tod unseren treuen Kameraden

Johann Blumenthal,

Botenmeister bei dem Ober-Landesgericht.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Beerdigung am Sonntag Nachm. um 2½ Uhr von der Grabowerstr. 35 nach dem Nemitzer Kirchhofe.

Um zahlreiche Betheiligung bei der Beerdigung bittet

Der Vorstand.

Stettiner Handwerker-Verein.

Morgen, **Sonntag**, den 22. d. M., Abends 6 Uhr: **Fritz Reinke's Saal:**

Theater-Vorstellung.

Nach derselben:

Kränzchen.

Der Vorstand.

Verein „Blaue Schleife".

Unser **Maskenball** findet bestimmt am 28. Februar im Lokale des Herrn **C. Reinke**, Pölitzerstr. 70, statt.

Brodstelle.

Wegen Krankheit ist für 500 Mk. ein Material- und Mehlgeschäft zu verkaufen. Off. unter **A. C. 5** in der Expedition d. Bl., Schulzenstr. 9.

Nutzholz.

Eschen, Eichen, Birken, Rothbuchen, Rüstern, Ahorn, Lindenstämme täglich zu verkaufen. Anlage beim Circus, Turnerstr.

Brauer-Akademie zu Worms,

Programme für den nächsten Kursus zu erhalten durch die Direktion

Dr. Schneider.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 22. Februar, werden predigen:

In der Schloßkirche:

Herr Pastor de Bourdeaux um 8 3/4 Uhr.
Herr Konsistorialrath Brandt um 10 1/2 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.
6 1/2 Uhr Versammlung der konfirmirten Söhne in der Sakristei: Herr Prediger Katter.
Dienstag Abend 6 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Konsistorialrath Brandt.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Prediger Steinmetz um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Dr. Scipio um 2 Uhr.
Herr Prediger Dr. Lülmann um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:

Herr Divisionspfarrer Klessen um 9 1/2 Uhr.
(Militärgottesdienst.)
Herr Pastor Friedrichs um 11 Uhr.
(Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 5 Uhr.
Mittwoch Abend 6 Uhr Passionsgottesdienst; im Anschluß Beichte und Abendmahl: Herr Divisionspfarrer Klessen.

In der Peter- und Pauls-Kirche.

Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Herr Vikar Ritschl um 5 Uhr.
Mittwoch Abend 6 Uhr Passionspredigt: Herr Pastor Fürer.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):

Herr Prediger Schulz um 9 1/2 Uhr.
(Nach der Predigt Abendmahl, Beichte 9 Uhr.)
Herr Prediger Schulz um 5 1/2 Uhr.
(Katechese mit der Jugend.)

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):

Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstraße 46):

Herr Prediger Grunewald um 4 Uhr.
Mittwoch und Freitag, Abends 8 Uhr, Passionsandacht: Herr Prediger Grunewald.

Im Saale des Gertrud-Stifts:

Herr Pastor Wellmer um 6 Uhr.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstraße 36):

Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr

In der Lukas-Kirche:

Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
Mittwoch Abend 7 Uhr Passionspredigt: Herr Pastor Homann.

In Salem (Torney):

Herr Pastor Schlapp um 10 1/2 Uhr.
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.

In Bethanien:

Herr Pastor Meinhof um 10 Uhr.
Herr Pastor Brandt 6 1/2 Uhr.

In der Friedenskirche (Grabow):

Herr Pastor Mans um 10 1/2 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Im Marchandstift (Bredow):

Herr Pastor Deicke um 10 1/2 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

In der Luther-Kirche (Züllchow):

Herr Pastor Deicke um 9 Uhr.

In Pommerensdorf:

Herr Pastor Hünefeld um 9 Uhr.

In Scheune:

Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, 2 Tr.).
Dienstag Abend 8 1/2 Uhr Andacht: Herr Stadtmissionar Blank.

Durch die Geburt eines Knaben wurden heute erfreut
Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor
Müller und Frau
Hedwig, geb. Senger.

Heute Nachmittag 3 1/2 Uhr entschlief sanft an der Lungenschwindsucht unsere treue Nichte, Schwester und Pflegetochter **Martha Schönberg** im Alter von 16 Jahren, welches wir allen Verwandten und Freunden hiermit anzeigen

Rudolf Lange nebst Frau
Elisabeth geb. Schönberg.

Die Beerdigung findet nicht vom Rosengarten 17 sondern von der Kinderheilanstalt am Sonntag 3 1/2 Uhr statt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Eine Tochter: Herrn Georg Fleichaus [Sachsen].
Verlobungen: Fräulein Louise von Loßberg mit Herrn Wilhelm von Zanthier [Ottorowo—Züllichau].
Sterbefälle: Herr Forstmeister Albert Donalies [Köslin]. — Herr Ernst Stoessel [Hamburg]. — Frau Wilhelmine Redlin, geb. Kosanke [Köslin].

Bellevue-Theater.

Direktion: Emil Schirmer.
Sonnabend, den 21. Februar 1891:
Volksthümliche Vorstellung bei kleinen Preisen (Parquet 50 ₰).

Die Maschinenbauer von Stettin.

Knobbe — — — — — Dir. Emil Schirmer.
Sonntag, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei kleinen Preisen (Parquet 50 ₰):

Fatinitza.

Kantschukoff — — — — Dir. **Emil Schirmer.**
Abends 7 Uhr:
Novität! Zum 1. Male: Novität!

Pension Schöller.

Posse in 3 Akten von **Carl Laufs.**
Vorher: **Die Verlobung bei der Laterne.**
Operette in 1 Akt von Offenbach.

Stadt-Theater.

Sonnabend: **Volksthümliche** Vorstellung zu kleinen Preisen (Parquet 1 ℳ 2c.):

Faust.

Sonntag, **Nachmittags 3 1/4 Uhr,** zu kleinen Preisen (Parquet 1 ℳ, Gallerie 30 ₰ 2c.): **Gastspiel** des Frl. **Steffi Swoboda.** Auf vielseitiges Verlangen:

Die Grille.

Abends 7 Uhr (Opern-Bons):

Der Prophet.